



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/VII/185 - 13.8.1952

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 37654-59
Fernschreiber 039890

Umstrittene Eherechts-Reform	S. 1
Die polnische Emigration und die Oder-Weisse-Linie	S. 4
Letzte Rettung der freien Marktwirtschaft...	S. 6

Regierungs- und SPD-Entwurf zum neuen Eherecht

Von Charlotte Walner-v.Deuten

Der Regierungsentwurf und der Entwurf der SPD zur Abänderung des Eherechtes unterscheiden sich durch ihre grundsätzliche Einstellung zur Frau und zur Ehe. Der SPD-Entwurf geht von der Überzeugung aus, daß den Auflösungserscheinungen in Ehe und Familie am besten dadurch begegnet wird, daß die Frau volle Gleichberechtigung in Ehe und Familie erhält. Der Regierungsentwurf dagegen glaubt, um Auflösungserscheinungen zu begegnen, die verfassungswidrigen Vorrechte des Ehemannes aufrechterhalten zu müssen, deren Beseitigung das GG den gesetzgebenden Institutionen in Art.117 II zur Aufgabe gemacht hat.

Im Bereich der "Allgemeinen Wirkungen der Ehe" ist es vor allem §1354 BGB, in dem die beiden Entwürfe sich scharf entgegenstehen. Der SPD-Entwurf legt positiv fest, daß Mann und Frau in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten gemeinsam entscheiden sollen. Wenn bei Meinungsverschiedenheiten eine Einigung nicht zu erzielen ist, soll die Sache auf sich beruhen bleiben, wobei sich aber beide Ehegatten bewußt sein müssen, daß eventuelle Nichteinigung und unverständiges Beharren auf einem bestimmten, der ehelichen Lebensgemeinschaft abträglichen Standpunkt in einem Ehescheidungsprozeß als Verschulden gewertet werden können. Der Regierungsentwurf sieht auch ein gemeinsames Entscheidungsrecht vor, gibt aber, wenn bei Meinungsverschiedenheiten eine Einigung nicht erzielt werden kann, dem Ehemann das

letzte Entscheidungsrecht. Sollte seine Entscheidung jedoch dem wohlverstandenen Interesse der Ehegatten nicht entsprechen, soll sie für die Frau nicht verbindlich sein.

Diese Lösung ist keine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand. Auch heute ist die Frau nicht verpflichtet, einer Entscheidung des Mannes zu folgen, wenn sie einen Mißbrauch seines Rechtes darstellt. Äußerst nachteilig wirkt sich aber für die Frau die Pflicht aus, zu beweisen, daß die Entscheidung mißbräuchlich war. Soweit es sich um Ermessensfragen handelt, ist eine Nachprüfung überhaupt nicht möglich. Auflösungs tendenzen wird dadurch jedenfalls nicht begegnet.

Bei dem Regierungsentwurf kommt auch die Diskussion um den Streitpunkt der Entscheidung des Mannes nicht zum Stillstand. Dabei wird u.a. angeführt: Wenn die Frau sich schon nicht zu der Meinung des Mannes bekennen kann, wird sie, wenn er eine Entscheidung nach seiner Meinung trifft, gegen diese Entscheidung zweifellos einwenden, daß sie dem wohlverstandenen Interesse der Ehegatten nicht entspricht und der Entscheidung des Mannes nicht folgen. Die Ehegatten werden sich daher auch bei dieser Regelung verständigen müssen oder der Scheidungsrichter wird darüber befinden müssen, ob die Weigerung der Frau, der Entscheidung des Mannes zu folgen, ehewidrig war. Der Regierungsentwurf zeitigt somit, auf das Ende gesehen, dasselbe Ergebnis, wie der gegenwärtige Zustand, jedoch mit dem Unterschied, daß dem Manne ein Übergewicht gegeben wird durch das Entscheidungsrecht und die Frau schlechter gestellt wird, indem ihr die Beweislast aufgebürdet wird und sie auf dem weiten Gebiete des Ermessens stets mit ihrer Meinung unterliegen muß. Allein der SPD-Entwurf wird dem Interesse der Frauen gerecht. Er befindet sich auch in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Deutschen Juristentage.

Dasselbe ist für das Elternrecht zu sagen. Während der SPD-Entwurf völlig gleiche Beteiligung an der elterlichen Gewalt einräumt, soll nach dem Regierungsentwurf der Vater das Kind rechtsgeschäftlich allein vertreten - wie im heute geltenden Recht. Die Personensorge für das Kind soll allerdings Mutter und Vater gemeinsam zustehen. Bei Meinungsverschiedenheiten soll die Meinung des Vaters vorgehen. Die Mutter soll die Entscheidung des Richters gegen die Meinung des

Vaters anrufen können,

Der SPD-Entwurf dagegen gibt beiden Eheleuten die Möglichkeit, bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung des Richters nachzusuchen, wenn das Wohl des Kindes eine alsbaldige Entscheidung verlangt. Auch in diesen Bereich drängt der Regierungs-Entwurf bei Meinungsverschiedenheiten die Frau in die Rolle des Friedensstörers, denn sie muß den Richter anrufen, wenn sie sich der Entscheidung des Mannes nicht beugen will. Nach dem SPD-Entwurf können beide Eltern den Richter um eine Entscheidung angehen, wenn eine Einigung nicht zustande gekommen ist. Der Regierungs-Entwurf ist verfassungswidrig, da er die Ungleichheit bestehen läßt, der SPD-Entwurf stellt die Gleichberechtigung her.

Im Güterrecht sehen beide Entwürfe als gesetzlichen Güterstand "Gütertrennung mit Zugewinnsgemeinschaft" vor. Der SPD-Entwurf läßt beide Ehegatten an dem Zugewinn zur Hälfte beteiligt sein, weil er davon ausgeht, daß grundsätzlich die Leistungen der Ehegatten für die Ehe gleich zu bewerten sind, bestehen sie nun in außerhäuslicher Tätigkeit und Gelderwerb oder in Hausarbeit, Kindergebären, Kindererziehung, Sorge für die Familie in gesunden und kranken Tagen usw. Der Regierungsentwurf betrachtet den Gelderwerb als wertvoller, denn der Ehegatte, in dessen Vermögen der Zugewinn entstanden ist, soll bei der Teilung des Zugewinnes ein Viertel vorweg erhalten. Die Tätigkeit der Hausfrau wird daher von vornherein einer Minderbewertung ausgesetzt, da sie ja unmittelbar Geldwerte in der Regel in der Ehe nicht erwirbt.

Eine Beschränkung des Zugewinnanspruches soll nach dem SPD-Entwurf nur erfolgen können, wenn ein Ehegatte seine wirtschaftlichen Verpflichtungen in der Ehe nicht erfüllt hat. Der Regierungsentwurf verweigert bei Auflösung der Ehe durch Scheidung, dem alleinschuldigen Teil jeden Anspruch auf Beteiligung an dem wirtschaftlichen Ergebnis der Ehe und läßt auch bei Auflösung der Ehe durch Tod einen Anspruch nicht entstehen, wenn dem Verstorbenen der Anspruch zustehen würde.

Auch diese Bestimmungen werden sich vorwiegend zum Nachteil der Frau auswirken, da mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für Haushalt und Familie in der Regel sie der Teil sein wird, der den Zugewinnanspruch hat. Der SPD-Entwurf befindet sich auch damit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Deutschen Juristentages 1950. Der SPD-Entwurf weist starke Gemeinschaftstendenzen im Güterrecht auf, die der Regierungsentwurf nicht enthält. Er sieht eine starke Bindung und Sicherung des Hausrats und der notwendigen Familienhabe vor - wie auch weitgehenden Schutz des anspruchsberechtigten Ehegatten gegen Verteilung dieses Anspruches durch unlautere Machenschaften des andern Ehegatten.

Polnisches Großmachtstreben

O.H. Kreise der polnischen Emigration glauben Anhaltspunkte für einen amerikanischen Stimmungsumschwung in der Frage der Oder-Neiße-Linie feststellen zu können, der ihnen einige Sorge bereitet. Recht bedrückt spricht der Vorsitzende der polnischen Nationalen Partei, Dr. Bielecki, in einem Bericht über eine kürzlich durchgeführte Amerikareise von "Schwierigkeiten und Gefahren, denen die Frage der Oder-Neiße-Grenze für Polen in den USA begegnet".

Diese Entwicklung hat den "Politischen Rat" (Rada Polityczna), eine die polnischen Parteien von den Sozialisten bis zu den Nationalisten umfassende und in Opposition zur Londoner polnischen Exilregierung stehende repräsentative Vertretung der polnischen Exilgruppen veranlaßt, die Propaganda für die Anerkennung der Oder-Neiße-Gebiete als polnisches Staatsterritorium durch möglichst neue und zugkräftige Argumente zu untermauern. Darüber hinaus geht die polnische Emigration auch dazu über, das Problem der Oder-Neiße-Linie in ihrem Sinne durch umfangreiche Ausarbeitungen an die Westmächte heranzutragen. Diesem Zweck dient eine kürzlich von einem Kreis von Wissenschaftlern der zum "Polnischen Rat" gehörenden Gruppe "Unabhängigkeit und Demokratie" (P.R.W. "Niepodleglosc i Demokracja") in englischer Sprache herausgegebenen umfangreichen Schrift "Oder-Neiße-Linie". Der Verfasser Zbigniew Jordan versucht darin nachzuweisen, daß die völlige Abtrennung der Oder-Neiße-Gebiete von Deutschland von den Westmächten ursprünglich vorgesehen worden wäre, diese Mächte ihre Haltung jedoch geändert hätten, seit sie Deutschland zu einem Abwehrschild gegen die drohende östliche Aggression machen wollen. Unter Hinweis auf den Rapallo-Vertrag von 1922 und den Ribbentrop-Molotow-Pakt von 1939 werden die Westmächte davor gewarnt, Deutschland Vertrauen zu schenken. Die deutsche Behauptung, daß die Oder-Neiße-Gebiete für die Ernährung des deutschen Volkes unentbehrlich seien, wird von der polnischen Veröffentlichung bestritten, ohne daß diese allerdings stichhaltige Gegenargumente anführt. Denn die Feststellung, daß die Oder-Neiße-Gebiete am Nationaleinkommen Deutschlands mit nur zehn Prozent beteiligt waren,

während sie das Nationaleinkommen Polens um schätzungsweise 80 Prozent gesteigert hätten, kann nicht als Argument gegen die deutsche Behauptung gewertet werden.

Die Forderung nach Belassung der Oder-Weiß-Gebiete bei Polen wird auch mit der Notwendigkeit einer Fortsetzung der im Gange befindlichen Industrialisierung Mitteleuropas begründet, da sie erstens dazu beitrage, den Überschuß an Arbeitskräften in den Ländern dieses Gebiets entsprechend auszuwerten, und zweitens das deutsche Industriepotential und damit die Gefahr einer Herrschaft Deutschlands über Europa verringere. Gerade dieses letzte Argument zeigt mehr als alle anderen von den polnischen Exilpolitikern bisher angeführten Gründe, wie kurzsichtig und einseitig sie die Dinge sehen. Ihre Rechnung geht nämlich in beiden Richtungen fehl: Einerseits bedeutet die Industrialisierung der mitteleuropäischen Staaten im gegenwärtigen Augenblick ein Erstarren der östlichen Macht, die zu bekämpfen sich doch die Emigrationspolitiker zum Ziel gesetzt haben. Andererseits trägt der übersteigerte und einseitige, auf den Kampf gegen den Westen abgestellte industrielle Ausbau dieser Länder, auf weite Sicht gesehen, den Keim zur Untergrabung des wirtschaftlichen Gefüges Europas in sich, der aufbrechen muß, wenn es einmal doch zur Schaffung eines vereinigten Europas kommen sollte.

Was der Mehrheit der polnischen Emigrationspolitiker, insbesondere den um den "Politischen Rat" gruppierten vorschwebt, ist die Schaffung eines Staatenblocks von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer, nicht dagegen die vom Westen angestrebte gesamteuropäische Lösung. Sie fürchten, daß sie ihre Ansprüche auf die deutschen Ostgebiete in einem Vereinigten Europa ohne Blockbildungen nicht werden aufrecht erhalten können, und daß die Polen bei einem freien Wettstreit der Kräfte in diesen Gebieten der besseren Leistung und Schaffenskraft der Deutschen nicht gewachsen sein werden. Daher ihre gefährliche Politik in Richtung einer gegen Deutschland und Rußland gerichteten Machtzusammenballung in Mitteleuropa, die einem jahrhundertealten polnischen Großmachtstreben entspricht, dem europäischen Gedanken aber diametral entgegensteht.

Letzte Rettung der freien Marktwirtschaft

Man schreibt uns:

Die Zeitschrift einer südwestdeutschen Handelskammer hat unter der Überschrift "Ein deutsches Manko" einen Aufsatz veröffentlicht, der aus einer durchaus richtigen Feststellung eine höchst groteske Schlußfolgerung zieht.

Da ist zunächst die Rede von der wirtschaftlichen Unbildung der meisten Deutschen, auch der sogenannten Gebildeten. Das trifft zu. Die heutige "höhere Bildung" ist immer noch überwiegend historisch-ästhetisch ausgerichtet, als "gebildet" gelten im allgemeinen immer noch ein Mann oder eine Frau, die Goethe oder gar Homer zu zitieren wissen und die sogenannte humanistische Bildung halten sehr viele Menschen immer noch für den besten Weg, die Kultur des Abendlandes kennen zu lernen. Das ist so, obwohl seit etwa einem halben Jahrhundert die mehr der naturwissenschaftlichen und modernsprachlichen Richtung zugewandten Oberschulen ein moderneres Bildungsideal aufgestellt haben.

Aber eines ist richtig: In allen Schulformen in Deutschland, von denen es ungefähr achtzig geben soll, ist kein Platz für eine Bildung, die wirtschaftliche und ökonomische Fragen, Produktions- und Finanzprobleme behandelt, um den jungen Menschen einen wenigstens grundsätzlichen Einblick in die Wirtschafts- und Gesellschaftsform zu geben, in der sie später arbeiten und leben müssen. Die reformerische Seite dieser bedeutsamen pädagogischen Aufgabe braucht indessen hier nicht weiter zu interessieren. Es mag genügen, auf sie grundsätzlich hinzuweisen.

Soweit kann man mit dem Handelskammerherrn in der Feststellung eines erzieherischen Mankos einig gehen. Aber welchen Schluß zieht er daraus? Nun, diesen: "Das Opfer dieses Erziehungsfehlers ist die Marktwirtschaft selber, die, weil nicht mehr verstanden, leichtfertig für eine mehr und mehr sozialistische Wirtschaftsordnung preisgegeben wird". Dieser Satz reizt dazu, nur belächelt zu werden, denn es erscheint grotesk, die mangelhafte Kenntnis wirtschaftspolitischer Grundbegriffe bei den Deutschen für die Krise

der privatkapitalistischen Wirtschaft haftbar zu machen. Und doch muß man ihn ernst nehmen. Der Strukturwandel hin zur modernen, industriell betonten Gesellschaftsordnung wird tatsächlich weitgehend nicht erkannt. Was man sich aber wünscht, zeigt die Forderung, man müsse die Jugend mit den "Idealen" der Marktwirtschaft bekannt machen und sie in der Ideologie des freien Unternehmertums erziehen. Dann würde die - offenbar nur aus der Dummheit der Masse stammende - Gefährdung des Profits durch den Sozialismus beseitigt sein !

Wir sind genau der entgegengesetzten Ansicht. Die mangelnde wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ausbildung und Bildung der Jugend ist, bei der Beherrschung des Schulwesens durch die "Klasse von Besitz und Bildung", nicht eine Unterlassungsünde, sondern mehr oder weniger bewußt verhinderte wirtschaftliche Aufklärung. Die Abwehrstellung gegen alle schulreformerischen Ideen, wenn sie das humanistische Bildungsprivileg bedrohen, Konfessionsschule und konfessionelle Lehrererziehung: All das sind die deutlichen Symptome für das Bemühen, es zu keinen Ansätzen für eine Kenntnis wichtiger wirtschaftlicher Grundfragen und Zusammenhänge kommen zu lassen.

Das ist der wahre Sinn und das echte Ziel jenes Mankos. Denn eine wirklich wirtschaftlich-ökonomische Ausbildung der Jugend würde ihr die Augen öffnen für das, was ökonomische Deklamationen und was soziale Wirklichkeit ist. Eben dies aber soll vermieden werden. Und deshalb gibt es nur Widerstände gegen eine moderne Schulreform und Bildungsreform, deren Sprecher in allen bürgerlichen Parteien zu finden sind - vom Gemeinderat bis in den Bundestag. Dieses besondere Bildungsmanko fördert die Erhaltung der Marktwirtschaft, und deshalb erfährt unsere Jugend so wenig von den wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit.

+ + +

Verantwortlich: Peter Raunau